

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Palka AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Leere Flüchtlingsunterkünfte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es leerstehende Erstaufnahmestellen, Flüchtlingsunterkünfte und Asylbewerberunterkünfte Stand April 2017 in Baden-Württemberg und wenn ja, wie viele (einschließlich Unterkünften im Bau und in Planung)?
2. Wo liegen diese Unterkünfte?
3. Werden diese Unterkünfte – und wenn ja, welche – von kommerziellen Betreibern wie z. B. „E. H.“ oder anderen Betreibern – und ggf. von welchen – angemietet, betrieben oder sonst wie verwaltet?
4. Wie hoch sind die laufenden Kosten dieser Unterkünfte und wie setzen sich diese zusammen (unterteilt in Bewachungs- und alle sonstigen Vorhaltungskosten)?
5. Wie hoch sind die Kapazitäten dieser Unterkünfte?
6. Wie lange sind die Vertragslaufzeiten dieser Unterkünfte, sofern Fälle wie in Frage 3 erfragt vorliegen?

05. 05. 2017

Palka AfD

Begründung

Es mehren sich die Medienberichte über leere Unterkünfte, die den Steuerzahler Millionen kosteten oder kosten. Kommerzielle überregionale Betreiber wie „E. H.“ oder regionale Betreiber haben teilweise ein Geschäftsmodell aus der Vielzahl der unterzubringenden Asylbewerber gemacht.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 Nr. 7 0141.5/16/2021 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten zur vorläufigen Unterbringung wurden auf Anfrage der Landesregierung durch die Stadt- und Landkreise über die Regierungspräsidien übermittelt.

1. *Gibt es leerstehende Erstaufnahmestellen, Flüchtlingsunterkünfte und Asylbewerberunterkünfte Stand April 2017 in Baden-Württemberg und wenn ja, wie viele (einschließlich Unterkünfte im Bau und in Planung)?*
2. *Wo liegen diese Unterkünfte?*
4. *Wie hoch sind die laufenden Kosten dieser Unterkünfte und wie setzen sich diese zusammen (unterteilt in Bewachungs- und alle sonstigen Vorhaltungskosten)?*
5. *Wie hoch sind die Kapazitäten dieser Unterkünfte?*

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Im Regierungsbezirk Freiburg sind alle Erstaufnahmeeinrichtungen belegt.

Im Regierungsbezirk Freiburg standen im April 2017 insgesamt 15 Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leer, weitere zwei Unterkünfte befanden sich im Bau. Die Gesamtkapazität dieser 15 Unterkünfte beträgt 1.620 Plätze. Die beiden sich noch im Bau befindlichen Unterkünfte verfügen über eine Kapazität von insgesamt 100 Plätzen. Die monatlichen laufenden Kosten für die 15 Unterkünfte belaufen sich auf insgesamt ca. 200.000 Euro. Kalkulatorische Kosten sind darin regelmäßig nicht enthalten. Eine genauere Bezifferung und Aufschlüsselung der laufenden Betriebskosten ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, bei folgender Aufschlüsselung der Kosten auf die Stadt- und Landkreise handelt es sich um ungefähre Kostenangaben.

Im Landkreis Tuttlingen befanden sich zwei Unterkünfte mit insgesamt 100 Unterbringungsplätzen im Bau. Laufende Kosten für diese Unterkünfte fallen derzeit keine an. Die beiden im Bau befindlichen Unterkünfte sollen Unterkünfte ersetzen, bei denen das Mietverhältnis gekündigt wurde.

Derzeit stehen vier der Unterkünfte des Landkreises Rottweil leer. Sie verfügen über eine Gesamtkapazität von 90 Plätzen. Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf insgesamt 11.868 Euro, Betriebskosten waren in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar. Der Landkreis Rottweil hat mitgeteilt, dass die leerstehenden Unterkünfte in drei bis sechs Monaten belegt werden.

Im Landkreis Emmendingen standen im abgefragten Monat vier Unterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 226 Plätzen leer. Die laufenden monatlichen Miet- und Mietnebenkosten belaufen sich auf insgesamt rund 37.000 Euro.

Eine Unterkunft im Ortenaukreis stand im April 2017 leer. Die Unterkunft verfügt über 44 Plätze. Laufende Kosten fallen nicht an, da die Unterkunft im Eigentum des Landkreises steht. Diese Containeranlage wird zur Zeit zum Kauf angeboten.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis steht eine Unterkunft mit einer Kapazität von 200 Plätzen leer. Es fallen lediglich geringe Verbrauchskosten an, da das Gebäude mietzinsfrei angemietet wird. Die Unterkunft wird in Kürze dem Vermieter zurückgegeben.

Zwei der Unterkünfte des Landkreises Konstanz standen im abgefragten Monat mit einer Gesamtkapazität von 540 Unterbringungsplätzen leer. Die laufenden monatlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf ca. 74.000 Euro.

Im Stadtkreis Freiburg standen im April 2017 drei Flüchtlingsunterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 520 Plätzen leer. Die laufenden monatlichen Kosten belaufen sich auf ca. 73.800 Euro. Darin enthalten sind Bewachungskosten, Ertragsausfall für entgangene Vermietung der Stadthalle, Abschreibungen, zudem hat die Stadt auch kalkulatorische Zinsen eingerechnet.

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut haben keine leerstehenden Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe standen im April 2017 insgesamt drei Einrichtungen der Erstaufnahme leer. Darunter fällt der Standort Karlsruhe Kriegsstraße 200, der über 134 Unterbringungsplätze verfügt. Die laufenden monatlichen Kosten betragen ca. 33.000 Euro für den Objektschutz. Zudem steht die Erstaufnahmeeinrichtung (EA) KIT Campus Nord mit 198 Unterbringungsplätzen leer. Die laufenden monatlichen Kosten belaufen sich auf ca. 32.000 Euro für den Objektschutz. Die dritte leerstehende Einrichtung ist die EA Schwetzingen Tompkins-Barracks, mit einer Planungsgröße von 1.000 Unterbringungsplätzen. Die laufenden monatlichen Kosten betragen insgesamt 76.000 Euro für den Objektschutz.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe standen im April 2017 18 Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung mit einer Gesamtkapazität von ca. 2.170 Plätzen leer. Als laufende monatliche Kosten wurden insgesamt knapp 244.000 Euro angegeben. Die Angaben werden nachfolgend auf die Stadt- und Landkreise aufgeschlüsselt.

Eine Unterkunft im Stadtkreis Baden-Baden stand im April 2017 leer. Es können ca. 150 Personen in der Unterkunft untergebracht werden. Laufende Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro pro Jahr.

Zum genannten Zeitpunkt gab es im Neckar-Odenwald-Kreis drei leerstehende Unterkünfte, die über eine Gesamtkapazität von 195 Plätzen verfügen. Laufende monatliche Kosten betragen insgesamt 11.978 Euro.

Im Enzkreis standen im abgefragten Zeitraum sechs Unterkünfte, die insgesamt eine Kapazität von 221 Plätzen haben, leer. Die laufenden monatlichen Kosten betragen insgesamt ca. 31.760 Euro.

Fünf der Unterkünfte des Landkreises Rastatt standen im April 2017 leer. Es können insgesamt 974 Personen in diesen Unterkünften untergebracht werden. Die Miet- und Nebenkosten belaufen sich auf insgesamt 115.000 Euro pro Monat.

Im Rhein-Neckar-Kreis standen im April 2017 zwei Unterkünfte leer. Die Unterkünfte verfügen insgesamt über eine Kapazität von 430 Plätzen. Die Mietkosten betragen insgesamt 79.000 Euro pro Monat.

Eine Unterkunft im Landkreis Calw stand im abgefragten Monat leer. Es können 200 Personen in der Unterkunft untergebracht werden. Die monatlichen Miet- und Nebenkosten betragen ca. 5.800 Euro.

Die Landkreise Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freudenstadt und die Stadtkreise Pforzheim und Karlsruhe verfügen über keine leerstehenden Unterkünfte.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat nur diejenigen Unterkünfte benannt, welche künftig in eine Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einbezogen sind.

Im Regierungsbezirk Stuttgart befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung in Giengen an der Brenz noch im Bau. Für die Erstaufnahmeeinrichtung ist in der Regelbelegung eine Kapazität von 300 Plätzen vorgesehen. Die laufenden monatlichen Kosten belaufen sich für den Sicherheitsdienst auf ca. 44.000 Euro und für die Wasser- und Energieversorgung sowie für Wartungs- und Hausmeisterleistungen auf insgesamt 1.240 Euro.

In der vorläufigen Unterbringung im Regierungsbezirk Stuttgart standen im April 2017 insgesamt 14 Unterkünfte leer, darunter fünf aufgrund von Sanierungsbeziehungsweise Umbauarbeiten und drei Notunterkünfte in Vorhaltung. Weitere neun Unterkünfte befinden sich noch im Bau. Die Gesamtkapazität aller 23 Unterkünfte beträgt ca. 2.000 Plätze. Nachfolgend werden die Angaben auf die Stadt- und Landkreise aufgeschlüsselt.

Der Landkreis Böblingen hält eine leerstehende Unterkunft mit einer Kapazität von 80 Plätzen als Notunterkunft vor. Laufende Kosten entstehen nicht, da das Container-Gebäude im Eigentum des Landkreises steht.

Eine Unterkunft im Landkreis Heilbronn stand im April 2017 leer. Die Unterkunft verfügt über 90 Plätze. Es fallen monatlich 7.500 Euro Miete und 2.800 Euro Nebenkosten an.

Eine Unterkunft im Stadtkreis Heilbronn stand im April 2017 leer. In der Unterkunft können 54 Personen untergebracht werden. Die monatlichen Kosten (Mietkosten) belaufen sich auf 3.900 Euro.

Im Ostalbkreis befindet sich eine Unterkunft mit 80 Unterbringungsplätzen im Bau. Laufende Kosten für diese Unterkunft fallen derzeit keine an.

Im Main-Tauber-Kreis standen im April 2017 drei Unterkünfte mit einer Unterbringungskapazität von insgesamt 127 Plätzen leer. Für die Unterkünfte, die jeweils angemietet sind, fallen die mietvertraglich geschuldeten Leistungen (Miete und Nebenkosten) an. Diese belaufen sich auf rd. 39.000 Euro pro Monat.

Im Landkreis Ludwigsburg befinden sich aufgrund von Sanierung beziehungsweise Umbau drei leerstehende Gemeinschaftsunterkünfte und zwei leerstehende Wohnungen, die insgesamt über eine Kapazität von 58 Plätzen verfügen. Für die fünf Unterkünfte fallen Mietkosten von insgesamt 5.130,34 Euro an, die Betriebskosten belaufen sich auf 2.259 Euro und die Unterhaltungskosten belaufen sich in Summe auf jährlich 40.318,39 Euro (Abrechnungsjahr 2016) für alle Unterkünfte.

Im Rems-Murr-Kreis befinden sich zwei Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 150 Plätzen im Bau. Laufende Kosten für leere Unterkünfte fallen derzeit keine an.

Im Landkreis Schwäbisch Hall standen im April 2017 acht Unterkünfte leer. Davon befinden sich fünf Unterkünfte im Bau, zwei Unterkünfte werden als Notunterkunft vorgehalten und ein Gebäude wird Ende Mai belegt. Die Gesamtkapazität dieser acht Unterkünfte beträgt 474 Plätze. Über die Höhe der Miete hat das Landratsamt unter Verweis auf den privatrechtlichen Charakter der Mietverhältnisse keine Auskunft erteilt.

Im Hohenlohekreis befindet sich eine Unterkunft mit einer Unterbringungskapazität von 84 Plätzen im Bau. Laufende Kosten für diese Unterkunft fallen derzeit keine an.

In dem Stadtkreis Stuttgart sowie in den Landkreisen Göppingen, Esslingen und Heidenheim gibt es zum Stand April 2017 keine dauerhaften Leerstände der vorläufigen Unterbringung.

Im Regierungsbezirk Tübingen wird die Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen voraussichtlich ab Mitte September für den Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen, insbesondere der allein reisenden Frauen mit und ohne Kinder in Betrieb genommen. Die Planungen im Rahmen der Standortkonzeption sehen eine Regelbelegung von max. 250 Personen vor. Laufende monatliche Kosten betragen durchschnittlich 593 Euro für die nächtliche Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst.

Im Regierungsbezirk Tübingen standen 25 Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung leer, darunter auch eine Notunterkunft. Diese Unterkünfte haben eine Gesamtkapazität von 1.155 Plätzen. Leerstände in der vorläufigen Unterbringung gibt es vornehmlich in den großen Landkreisen, die viele Unterkünfte anmieten mussten. Zusätzlich stand eine Unterkunft aufgrund von Renovierungsarbeiten leer und zwei Unterkünfte standen aufgrund von Räumung leer, da die vereinbarte Mietdauer auslief. Die Angaben werden wie folgt auf die Stadt- und Landkreise aufgeschlüsselt.

Im Landkreis Biberach standen im April 2017 drei Unterkünfte mit einer Unterbringungskapazität von insgesamt 210 Plätzen leer. Die laufenden monatlichen Mietkosten belaufen sich auf insgesamt 9.450 Euro.

Im Bodenseekreis stand eine Unterkunft im April 2017 aufgrund von Renovierungsarbeiten leer. Zudem war das Ende der Vertragslaufzeit zweier Unterkünfte Grund dafür, dass die Unterkünfte im April 2017 mit insgesamt 42 Plätzen aufgrund der erforderlichen Räumung leer standen.

Im Landkreis Ravensburg standen zwölf Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 571 Unterbringungsplätzen leer. Die laufenden Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.176.496,49 Euro pro Jahr. Die Kosten der einzelnen Unterkünfte können sich aus Abschreibungen, Betriebskosten, Mietzahlungen, Pachtzinsen oder Leasinggebühren zusammensetzen.

Im Landkreis Reutlingen standen im April 2017 acht Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 172 Plätzen leer. Als laufende monatliche Kosten wurden für die sieben angemieteten Gebäude die Kaltmiete und Grundgebühren der Versorgungsunternehmen angegeben, für das Gebäude, das im Eigentum des Landkreises steht, fällt die jährliche Grundgebühr für das Versorgungsunternehmen sowie die Kosten der Gebäudeversicherung an, die auf den Monat heruntergerechnet wurden. Diese Kosten betragen insgesamt ca. 15.647 Euro pro Monat.

Eine Unterkunft des Landkreises Sigmaringen stand im April 2017 leer. Es können 82 Personen in der Einrichtung vorläufig untergebracht werden. Für diese Unterkunft fallen keine Kosten an.

Im Stadtkreis Ulm stand im April 2017 eine als Notunterkunft genutzte Sporthalle leer, die über 120 Plätze verfügt.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen haben die Stadt- und Landkreise Alb-Donau-Kreis, Tübingen und Zollernalbkreis aktuell keine leerstehenden Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung.

3. Werden diese Unterkünfte – und wenn ja, welche – von kommerziellen Betreibern wie z. B. „E. H.“ oder anderen Betreibern – und ggf. von welchen – angemietet, betrieben oder sonst wie verwaltet?

6. Wie lange sind die Vertragslaufzeiten dieser Unterkünfte, sofern Fälle wie in Frage 3 erfragt vorliegen?

Zu 3. und 6.:

Alle aufgeführten Erstaufnahmeeinrichtungen werden durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium als höhere Aufnahmebehörde betrieben. Alle für April 2017 als leerstehend aufgeführte Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung werden durch die jeweils zuständige untere Aufnahmebehörde betrieben.

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor